

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 27. Mai 2015

Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter Zürich, Beitrag 2016 und 2017

1. Zweck der Vorlage

Die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» fördert seit 1979 Selbsthilfegruppen, vor zehn Jahren eröffnete sie das Selbsthilfecenter Zürich an der Jupiterstrasse 42.

Das Selbsthilfecenter Zürich entwickelte sich in den letzten Jahren zu einer anerkannten Fachstelle und Drehscheibe für Förderung der Selbsthilfe und Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Der steigende Bekanntheitsgrad und die gut etablierten Strukturen der Fachstelle führten zu einer jährlich steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen des Selbsthilfcenters. Der Kanton überprüft aktuell die Möglichkeiten einer stärkeren Mitfinanzierung der Selbsthilfe. Da zurzeit sowohl die Entwicklung der Nachfrage wie auch der Finanzierungsanteil durch den Kanton unklar sind, wird dem Gemeinderat beantragt, den bisherigen Leistungsbezug weiterzuführen und die Rechtsgrundlage auf zwei Jahre zu beschränken. In diesen zwei Jahren wird die Positionierung des Kantons zur Selbsthilfe geklärt sein und die Stadt Zürich kann ein neues Finanzierungsmodell entwickeln.

Es ist fachlich anerkannt, dass Selbsthilfegruppen persönliche Ressourcen aktivieren und soziale Netzwerke in Krisen bieten. Somit sind sie eine kostengünstige Ergänzung zu professionellen Angeboten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter Zürich, für die Jahre 2016 und 2017 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 205 300.– zu unterstützen. Dieser Beitrag wird ergänzt durch einen Erlass der Kostenmiete in der Höhe von Fr. 97 500.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Mit dem Beitrag sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 1908 vom 2. November 2011 zur Weisung vom 13. Juli 2011 (GR Nr. 2011/288) für die Jahre 2012–2015 einen jährlichen Maximalbeitrag von Fr. 285 110.– für die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter Zürich. Davon sind Fr. 205 300.– für den leistungsabhängigen Betriebsbeitrag und Fr. 79 810.– für den Erlass der Kostenmiete, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, reserviert.

3. Das Angebot

Das Selbsthilfecenter Zürich im Klubhaus Klus an der Jupiterstrasse 42 ist die einzige Fachstelle in der Stadt Zürich, die sich professionell für die Selbsthilfeförderung engagiert, Interessierte berät und Selbsthilfegruppen im Aufbau und bei den regelmässigen Treffen begleitet. Das Angebot des Selbsthilfcenters umfasst folgende Kernaufgaben:

Beratung und Vermittlung

Information, Beratung und Vermittlung erfolgen per E-Mail, telefonisch oder im persönlichen Gespräch. Beraten werden Betroffene, Angehörige und Fachleute zu den Themen Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen. Das Selbsthilfecenter vermittelt Betroffenen Kontakt zu einer pas-

senden Selbsthilfegruppe, zeigt die Möglichkeit einer Gruppengründung auf oder triagiert zu anderen Unterstützungsangeboten.

Gruppengründung

Besteht zu einem Thema noch keine Selbsthilfegruppe, werden Interessierte bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe unterstützt. Die Fachmitarbeitenden begleiten eine neue Gruppe in der Regel während drei Sitzungen. In diesem Zeitraum lernen sich die Gruppenmitglieder kennen. Sie einigen sich auf Ziele, Arbeitsweise und Organisation der Gruppe. Sobald der Gründungsprozess abgeschlossen ist, funktionieren die Gruppen autonom.

Unterstützung bestehender Selbsthilfegruppen

Das Selbsthilfecenter berät bestehende Selbsthilfegruppen bei Fragen zur Gestaltung des Gruppenprozesses, bei der Integration von neuen Teilnehmenden oder bei Konflikten innerhalb der Gruppen. Die Gruppenmitglieder erhalten fachliche Impulse und Gelegenheit zur Vernetzung durch regelmässig organisierte Weiterbildungsveranstaltungen und Vernetzungstreffen.

Raumvermietung

Für die Durchführung der Treffen stehen den Selbsthilfegruppen Räume im Selbsthilfecenter an der Jupiterstrasse zur Verfügung. Selbsthilfegruppen treffen sich regelmässig ein- bis zweimal pro Monat.

Räumlichkeiten, die nicht durch Selbsthilfegruppen belegt sind, vermietet das Selbsthilfecenter in Zusammenarbeit mit der Ludothek Zürich 7 an Vereine im Quartier, Institutionen und private Personen.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Das Selbsthilfecenter stellt Interessierten, Fachpersonen und Medien Informationen über Selbsthilfe sowie bestehende und geplante Selbsthilfegruppen zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsarbeit geschieht durch Zeitungsartikel, Interviews, Inserate, Newsletter und Social Media. Durch Referate und Vernetzungsgespräche werden Schlüsselpersonen im Sozial- und Gesundheitswesen für die Selbsthilfe sensibilisiert.

Das Selbsthilfecenter Zürich ist mit anderen regionalen Selbsthilfezentren, der Selbsthilfe Schweiz sowie spezifischen Selbsthilfe- und Gesundheitsorganisationen vernetzt.

Im Selbsthilfecenter arbeiten fünf festangestellte Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2,8 Stellenwerten. Die Geschäftsleiterin und die Fachmitarbeiterinnen verfügen über Abschlüsse in Sozialer Arbeit, Erwachsenenbildung und Supervision. Das Team wird zudem von einer Praktikantin in Ausbildung zur Sozialarbeiterin und einer Kauffrau in Ausbildung unterstützt (je 0,7 Stellenwerte).

3.1 Ziele

Das Ziel des Selbsthilfecenters ist die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in Zürich:

- Selbsthilfeinteressierte und Fachpersonen kennen die Möglichkeiten und Wirkungen der Selbsthilfe.
- Bestehende Selbsthilfegruppen sind bekannt.
- Die nötige Infrastruktur und professionelle Unterstützung zur Selbsthilfe stehen zur Verfügung.
- Interessierte sind in der Lage, selbstorganisiert Gruppentreffen durchzuführen.

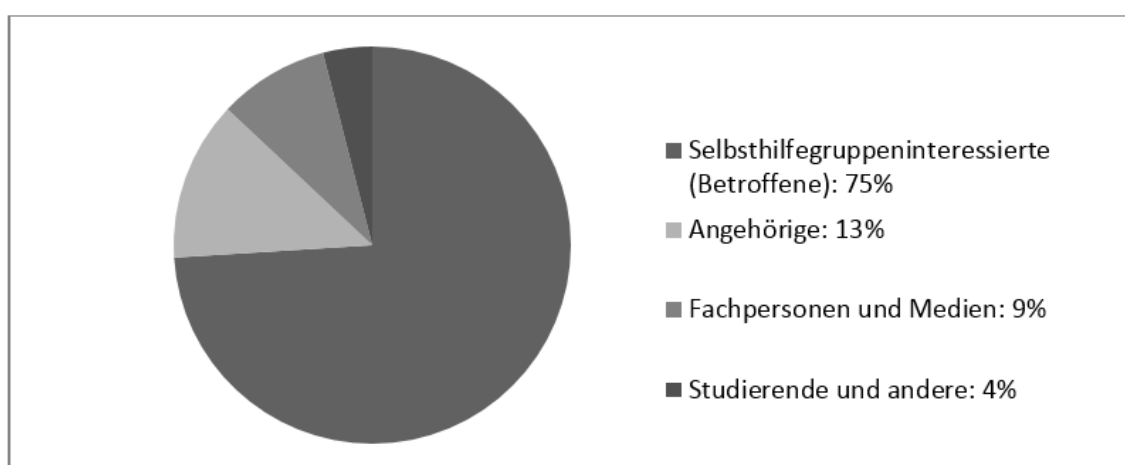
3.2 Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit psychosozialen Problemen, körperlichen und psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige, die sich selbstverantwortlich für eine Verbesserung ihrer Situation einsetzen wollen.

4. Leistungsausweis und Wirkung

Das Selbsthilfecenter Zürich hat 2014 2753 Anfragen aus Zürich und Umgebung beantwortet. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, handelte es sich bei drei Vierteln der Anfragen um Personen, die sich aus eigener Betroffenheit für die Selbsthilfe interessieren.

Anfragen 2014, aufgeteilt nach Personengruppen



Inhaltlich bezogen sich zwei Drittel der Anfragen auf Krankheiten und ein Drittel der Fragen auf psychosoziale Themen wie Trennung, Erwerbslosigkeit oder Todesfall in der Familie. Rund 75 Prozent der beratenen Personen wohnen in der Stadt Zürich.

Leistungen für die Stadt Zürich

	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beratungsstunden Stadt Zürich ¹	1134	1275	1421	1643
Anzahl neu gegründeter Selbsthilfegruppen ²	13	15	17	17
Anzahl Selbsthilfegruppen, eingemietet im Selbsthilfecenter Zürich	50	60	60	72
Anzahl registrierter Selbsthilfegruppen im Raum Zürich	355	365	371	402

Kommentar

¹ Die Beratungsleistung umfasst Informationen zur Selbsthilfe, Vermittlung zu bestehenden Selbsthilfegruppen und Beratung bestehender Selbsthilfegruppen.

² 2014 sind unter anderen Gruppen zum Thema Depression, Trauer und Burnout entstanden.

Das Selbsthilfecenter hat 2014 1643 Beratungsstunden für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher geleistet. Rund die Hälfte der an Selbsthilfe interessierten Personen konnten in eine bereits bestehende Selbsthilfegruppe vermittelt werden. Weitere Interessierte unterstützte das Selbsthilfecenter bei der Suche nach Gleichgesinnten. Haben sich mindestens acht Gleichgesinnte (Personen mit gleicher Problemlage) gefunden, so begleitet das Selbsthilfecenter den Gruppenbildungsprozess und befähigt die Selbsthilfegruppen zum autonomen Funktionieren. Erst nach Abschluss des Gruppenbildungsprozesses spricht man von einer neu gegründeten Selbsthilfegruppe. 2014 sind so 17 neue Gruppen entstanden.

Stetig zugenommen haben die Anzahl an Selbsthilfegruppen, die die Räumlichkeiten des Selbsthilfencenters nutzen, sowie die Anzahl im Raum Zürich bestehender Selbsthilfegruppen.

Die steigende Nachfrage nach den Dienstleistungen des Selbsthilfecenters sind auf die breite Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zurückzuführen. 2014 leistete das Selbsthilfecenter folgende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:

- 16 Artikel und Interviews in Zeitungen und Zeitschriften,
- 16 Inserate im Städtischen Amtsblatt,
- 31 Fachvorträge zur Förderung der Selbsthilfe.

Die Fachpersonen des Selbsthilfecenters referierten an der Psychiatrischen Universitätsklinik, am Universitätsspital, im Stadtspital Triemli und am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich. Zudem brachte das Selbsthilfecenter sein Expertinnen- und Expertenwissen bei Projekten der «arud Zentren für Suchtmedizin», dem Schulgesundheitsdienst der Stadt Zürich und der Fachstellen Sucht des Kantons Zürich ein. Bei der Selbsthilfe Schweiz engagierte sich das Selbsthilfecenter Zürich 2014 in Arbeitsgruppen zum Thema Qualität und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Selbsthilfe im virtuellen Raum.

Wirkung

Selbsthilfegruppen leisten einen zentralen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Der Austausch in der Gruppe führt dazu, dass die Teilnehmenden Solidarität erfahren und die eigene Situation besser verstehen. Die Gruppenarbeit reaktiviert Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Der Austausch und die persönliche Auseinandersetzung verhelfen zu einem geeigneten Umgang mit einer schwierigen Lebenssituation. Die individuelle Belastung verringert sich und wirkt einer Verschlimmerung der Krankheit entgegen.

5. Leistungsbezug

Jährlicher maximaler Leistungseinkauf 2016 und 2017

Leistung	Soll-Werte	Beitragssatz in Fr.	Beitrag in Fr.
Beratungsstunden Stadt Zürich	1027	83	85 241
Anzahl Gruppengründungen ¹	10	6800	68 000
Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung ¹		Pauschal	52 059
Jährlicher Maximalbeitrag in Fr.			205 300

Kommentar

¹ Der oben erwähnte Leistungsbezug entspricht den heutigen Planungsgrundlagen. Es ist deshalb im Rahmen der festgelegten Beitragssumme (ohne die Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung) möglich, die Leistungen Beratungsstunden und Gruppengründungen auszugleichen. Dies bedeutet, dass bei einer Überschreitung des Soll-Wertes bei den Beratungsstunden und der gleichzeitigen Unterschreitung des Soll-Wertes bei den Gruppengründungen (oder umgekehrt) die nicht erreichte Leistung kompensiert werden kann. Dieser Ausgleich ist sinnvoll, da sich die Nachfrage nach den beiden Dienstleistungen während der Kontraktdauer verändern kann.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2014 betrug das Eigenkapital Fr. 160 736.09. Die Eigenkapitalsituation der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz»: Rechnung 2014 und Budget 2016

	Rechnung 2014 in Fr.	Budget 2016 in Fr.
Aufwand		
Personalaufwand ¹	320 944	349 000
Betriebs- und Sachaufwand ²	102 141	91 000
Raumkosten Stadt Zürich ³	79 812	97 500
Total Aufwand	502 897	537 500

Ertrag		
Ertrag Dienstleistungen ⁴	53 092	62 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	205 300	205 300
Beitrag Raumkosten Stadt Zürich ³	79 812	97 500
Beitrag Kanton ⁵	45 000	65 000
Beitrag BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) ⁶	64 830	48 700
Beiträge Dritte	55 284	59 000
Total Ertrag	503 318	537 500
Gewinn (+) / Verlust (-)	421	0

Kommentar

- ¹ Der Personalaufwand 2014 war etwas tiefer, da die Stellenleiterin im Mutterschaftsurlaub war.
- ² Im Betriebs- und Sachaufwand 2014 ist eine Fondszuweisung von Fr. 10 000.– enthalten.
- ³ Die Kostenmiete wurde gemäss STRB Nr. 777 vom 6. Juli 2011 der Immobilien Stadt Zürich neu berechnet und erhöht.
- ⁴ 2014 lagen die Mieteinnahmen tiefer als in den Vorjahren, da langjährige Mietverhältnisse aufgelöst wurden und ein Raum aufgrund geplanter Umbauarbeiten nicht vermietet werden konnte.
- ⁵ Der Kanton hat seinen Beitrag per 1. Januar 2015 um Fr. 20 000.– auf Fr. 65 000.– erhöht. Die Beitragserhöhung ist lediglich für 2015 zugesprochen. Sie muss jedes Jahr neu beantragt werden.
- ⁶ Im BSV-Beitrag 2014 ist neben dem regulären Beitrag von Fr. 56 980.55 eine Entschädigung enthalten, weil das Selbsthilfecenter im Auftrag der Selbsthilfe Schweiz ein Projekt zum Thema Weiterbildung von Selbsthilfegruppen-Teilnehmenden ausgearbeitet hatte. Ab 2016 ist der Beitrag des BSV an das Selbsthilfecenter Zürich und alle anderen regionalen Selbsthilfezentren geringer, da neu Selbsthilfe Schweiz von einem höheren Beitrag profitiert.

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Selbsthilfegruppen entlasten das Gesundheitswesen und sind eine ressourcenorientierte und kostengünstige Ergänzung zur professionellen Hilfe. Der Austausch und der bewusste Umgang mit Krankheiten und kritischen Lebenssituationen wirken präventiv.

Das Selbsthilfecenter Zürich hat sich zu einer etablierten Fach- und Anlaufstelle entwickelt, ist gut vernetzt und engagiert sich bei Selbsthilfe Schweiz federführend in der Weiterentwicklung der Selbsthilfe.

Die Dienstleistungen des Selbsthilfencenters werden jährlich stärker nachgefragt. Den Fachpersonen ist es gelungen, die stetig steigende Nachfrage zu bewältigen. Um fundierter einzuschätzen, ob diese Entwicklung anhält und um Klarheit bezüglich der zukünftigen kantonalen Finanzierung der Selbsthilfe zu erhalten, beantragt das Sozialdepartement, den Leistungsbezug wie bisher zu belassen, jedoch auf zwei Jahre zu beschränken.

Zur Förderung der Selbsthilfe soll der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter Zürich, für die Jahre 2016 und 2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 205 300.– für die Betriebskosten und die Kostenmiete im Betrag von jährlich Fr. 97 500.– bewilligt werden. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Betrag von Fr. 205 300.– und die Kostenmiete über Fr. 97 500.– sind im Voranschlag 2016 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für das Selbsthilfecenter Zürich für die Jahre 2016 und 2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 205 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.– bewilligt. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti